

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 30.01.2026
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	07.05.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

Sofern in der heutigen Stadtratssitzung die Wahl einer Dritten Bürgermeisterin bzw. eines Dritten Bürgermeisters beschlossen wurde, ist nach Art. 35 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 3 GO diese(r) aus der Mitte des Stadtrates zu wählen.

Die Wahl/en werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Über die Wahl der dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters ist eine Wahlniederschrift zu fertigen.